

Ausschreibung Artist-in-Residence-Programm 2016

Das Bundeskanzleramt Österreich stellt in Kooperation mit KulturKontakt Austria 50 Residence-Stipendien für das Jahr 2016 in Österreich (Wien und Salzburg) zur Verfügung.

Die Residencies dienen dem Bekanntwerden mit der österreichischen Kunst- und Kulturszene und der Kontaktaufnahme zu österreichischen Kunstschaffenden. Ziel ist die Realisierung eines eigenen Projekts.

Die ausländischen Kunstschaffenden werden während ihres Aufenthalts mit der Kunst- und Kulturszene bekannt gemacht. Angeboten werden Galerie-, Atelier- und Museumsbesuche, Kontaktherstellung zur Literatur- und Verlagsszene sowie Zugang zum Musikleben in Wien oder Salzburg. Die StipendiatInnen erhalten nach Maßgabe der Möglichkeiten Freikarten für Kunst- und Buchmessen, zu Aufführungen im Tanzquartier Wien, zum internationalen Tanzfestival Impuls Tanz und zu anderen Veranstaltungen. Die StipendiatInnen in Salzburg werden vom Kunstverein Salzburg betreut.

Weiters besteht die Möglichkeit, aktiv am Artists-in-Residence-go-to-School-Programm von Kulturkontakt Austria teilzunehmen (das sind Lesungen und Workshops an Schulen in Österreich).

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende, die nicht in Österreich wohnhaft sind und ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Österreichische StaatsbürgerInnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache (Basics) werden vorausgesetzt. Die Altersgrenze für Bewerbungen ist 40 Jahre, d.h. BewerberInnen müssen nach dem 31.12.1975 geboren worden sein.

Kunstschaffende, die bereits an Artist-in-Residence-Programmen von KulturKontakt Austria bzw. des Bundeskanzleramtes Österreich oder des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur teilgenommen haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die spartenspezifischen Angaben auf den Folgeseiten sind unbedingt zu beachten!

Eine Bewerbung ist nur für eine dieser Sparten möglich:

- *Bildende Kunst*
- *Künstlerische Fotografie*
- *Video- und Medienkunst* *
- *Interdisziplinäre Kunst* **
- *Komposition*
- *Literatur*

- *Kinder- und Jugendliteratur*
- *Literarische Übersetzung*
- *Kunst- und Kulturvermittlung ****

* Bewerbungen aus dem Bereich Film (Kurzfilm, Spielfilm, Dokumentarfilm, Avantgarde- oder Experimentalfilm etc.) können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

** *Interdisziplinäre Kunst.* In dieser Sparte können sich KünstlerInnen bewerben, die sich (Kunst)spartenübergreifend im Spannungsfeld zwischen den Künsten oder zwischen Künsten und Wissenschaften (z.B. Naturwissenschaften) bewegen. Dabei geht es um Projekte an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft, die durch ihre Qualität und ihren Modellcharakter geeignet sind, neue Themenfelder in Kunst und Kultur zu entwickeln.

*** *Kunst- und Kulturvermittlung.* Für eine Bewerbung in dieser Sparte ersuchen wir zu berücksichtigen, dass Kunst- und KulturvermittlerInnen Personen sind, die für den pädagogischen Teil einer Ausstellung, eines Konzerts, eines Theaters etc. zuständig sind und Kommunikationsprozesse zwischen BesucherInnen und KünstlerInnen oder dem Kunstwerk, dem Konzert, der Aufführung, etc. gestalten.

Kunst- und Kulturvermittlung kann in unterschiedlichen Settings stattfinden und beinhaltet kulturelle Bildung im formalen und non-formalen Bildungsbereich ebenso wie Vermittlungsprogramme in Kunst- und Kulturinstitutionen.

Die Dauer der vergebenen Stipendien ist je nach Sparte gestaffelt:

- Stipendien mit der Dauer von 3 Monaten für Bildende KünstlerInnen, künstlerische Fotografinnen, Kunstschaffende im Bereich Interdisziplinarität, KomponistInnen, Video- und MedienkünstlerInnen
- Stipendien mit der Dauer von 1–2 Monaten für LiteratInnen und literarische ÜbersetzerInnen
- Stipendien mit der Dauer von 1 Monat für Kunst- und KulturvermittlerInnen

Die StipendiatInnen werden von spartenspezifischen Fachjurs ausgewählt.

Die Stipendien werden im Rahmen des Artist-in-Residence-Programms vom Bundeskanzleramt Österreich gefördert und von KulturKontakt Austria beratend und organisatorisch begleitet.

Spartenspezifische Bewerbungsunterlagen

Sparte Bildende Kunst, Fotografie, Video- und Medienkunst, Interdisziplinäre Kunst

Das Stipendium richtet sich an Personen, die ihre künstlerische Ausbildung bereits abgeschlossen haben bzw. bereits seit mindestens fünf Jahren freischaffend künstlerisch tätig sind. Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen, postgraduate Studierende jedoch willkommen.

Bewerbungen aus dem Bereich Film (Kurzfilm, Spielfilm, Dokumentarfilm, Avantgarde- oder Experimentalfilm etc.) können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

In der Sparte Interdisziplinäre Kunst können sich KünstlerInnen bewerben, die sich (kunst)spartenübergreifend im Spannungsfeld zwischen den Künsten oder zwischen Künsten und Wissenschaften (zum Beispiel Naturwissenschaften) bewegen. Dabei geht es um Projekte an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft, die durch ihre Qualität und ihren Modellcharakter geeignet sind, neue Themenfelder in Kunst und Kultur zu entwickeln.

Es können interdisziplinäre Vorhaben und Projekte eingereicht werden, die beispielsweise

- Fragestellungen aus Kunst und Kultur mit Ansätzen, Denkweisen und Strategien aus wissenschaftlichen Fachbereichen verbinden,
- Phänomene aus einer künstlerischen und einer wissenschaftlichen Perspektive und deren Schnittstellen beleuchten,
- Impulse für innovative Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft setzen.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert.

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto,
3. Lebenslauf bzw. künstlerischer Werdegang,
4. Motivationsschreiben (max. 1 DIN A4 Seite) unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte,
5. Darstellung jenes Vorhabens, das während des Aufenthalts in Österreich durchgeführt werden soll; Projekte mit Österreichbezug werden bevorzugt (max. 1 DIN A4 Seite),

6. ein Empfehlungsschreiben (z.B. von einer universitären Einrichtung, einer Kunsthochschule, einer Galerie oder von einer Kunst- und Kulturinstitution etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit (Portfolio), gemeint ist ein repräsentativer Querschnitt max. 10 Seiten (keine Kataloge, keine Fotomappen, keine Poster, keine Originale!); bei Video- und MedienkünstlerInnen max. 1 DVD mit max. Präsentationsdauer von 10 Min.

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **15. September 2015** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich
Abteilung II/6
Concordiaplatz 2
1010 Wien

zu senden.

Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence - Bildende Kunst“ angeführt sein!

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: charlotte.sucher@bka.gv.at.

Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 - 206860.

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)** vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlsitzung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich www.kunstkultur.bka.gv.at und auf der Website von KulturKontakt Austria www.kulturkontakt.or.at.

Sparte Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, literarische Übersetzung

Das Stipendium richtet sich an SchriftstellerInnen, die mindestens zwei selbständige Publikationen vorlegen können, sowie an literarische ÜbersetzerInnen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen und mindestens zwei literarische Übersetzungen veröffentlicht haben (Studierende sind ausgeschlossen). Es können nur ÜbersetzerInnen berücksichtigt werden, die österreichische Literatur in eine Fremdsprache übersetzen.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert.

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto,
3. Lebenslauf bzw. künstlerischer Werdegang inkl. einer detaillierten Publikationsliste bzw. Übersetzungsliste,
4. Motivationsschreiben (max. 1 DIN A4 Seite) unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte,
5. Darstellung jenes Vorhabens, das während des Aufenthalts in Österreich durchgeführt werden soll; Vorhaben mit Österreichbezug werden bevorzugt (max. 1 DIN A4 Seite),
6. ein Empfehlungsschreiben (z.B. von einem Verlag, einem Lektor, einem Autor, einer universitären Einrichtung oder einer Kunst- und Kulturinstitution etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. eine repräsentativer Auswahl von Text- bzw. Übersetzungsproben (max. 10 Seiten, sortiert, gut lesbare Fotokopien). Die Texte müssen in deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden (Keine Belegexemplare von Publikationen einsenden!).

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **15. September 2015** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich
Abteilung II/6
Concordiaplatz 2
1010 Wien

zu senden.

Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence - Literatur“ angeführt sein!

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: charlotte.sucher@bka.gv.at.

Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 - 206860

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)** vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlitzung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich www.kunstkultur.bka.gv.at und auf der Website von KulturKontakt Austria www.kulturkontakt.or.at.

Sparte Komposition

Das Stipendium richtet sich an KomponistInnen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben bzw. bereits seit mindestens fünf Jahren kompositorisch tätig sind. Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen, postgraduate Studierende aber willkommen. Die BewerberInnen müssen die prinzipielle Bereitschaft haben, so sie ausgewählt werden, ein Werk für ein österreichisches Ensemble – das noch genannt wird – zu komponieren, dessen Uraufführung im Rahmen der Residence beabsichtigt ist. Die Aufführung kann jedoch nicht garantiert werden.

Musikinstrumente und elektronisches Equipment können nicht bereitgestellt werden. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Bedarfs kann für einige Stunden/Tage ein Tonstudio zur Verfügung gestellt werden.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert.

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto,
3. Lebenslauf inkl. einer detaillierten Werks- und Aufführungsliste,
4. Motivationsschreiben (max. 1 DIN A4 Seite) unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte,
5. Darstellung jenes Vorhabens, das während des Aufenthalts in Österreich durchgeführt werden soll; das Vorhaben muss einen Österreichbezug haben (max. 1 DIN A4 Seite),
6. ein Empfehlungsschreiben (z.B. von einem Orchester, einem Ensemble, einer universitären Einrichtung, einer Musikhochschule, einem Konzertveranstalter oder einer Kunst- und Kulturinstitution etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. Dokumentation der kompositorischen Tätigkeit (2-3 aussagekräftige Partituren, optional eine CD mit einer Aufzeichnung einer dieser Kompositionen; bei elektroakustischen Werken, die in diesem Medium übliche Partitur; auch grafische Partituren sind zugelassen).

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **31. August 2015** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich
Abteilung II/6
Concordiaplatz 2
1010 Wien

zu senden.

Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence - Komposition“ angeführt sein!

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: charlotte.sucher@bka.gv.at.
Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 – 206860 .

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)**vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlitzung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich www.kunstkultur.bka.gv.at und auf der Website von KulturKontakt Austria www.kulturkontakt.or.at.

Kunst- und Kulturvermittlung

Von den BewerberInnen ist Erfahrung bzw. eine mehrjährige Tätigkeit in diesem Bereich nachzuweisen.

Für eine Bewerbung in dieser Sparte ersuchen wir zu berücksichtigen, dass Kunst- und KulturvermittlerInnen Personen sind, die für den pädagogischen Teil einer Ausstellung, eines Konzerts, eines Theaters etc. zuständig sind und Kommunikationsprozesse zwischen BesucherInnen und KünstlerInnen oder dem Kunstwerk, dem Konzert, der Aufführung, etc. gestalten.

Kunst- und Kulturvermittlung kann in unterschiedlichen Settings statt finden und beinhaltet kulturelle Bildung im formalen und non-formalen Bildungsbereich ebenso wie Vermittlungsprogramme in Kunst- und Kulturinstitutionen.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert.

Elektronische Einreichungen werden nicht akzeptiert.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto,
3. Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang als Kunst- und KulturvermittlerIn,
4. Motivationsschreiben unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte als Kunst- und KulturvermittlerIn (max. 1 DIN A4 Seite)
5. eine Beschreibung des Vorhabens während des Aufenthalts ,
6. ein Empfehlungsschreiben (z.B. von einer Kunst- und Kulturinstitution, einem Festival, einer Kunstmesse oder einer Bildungseinrichtung etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. Dokumentation zu abgeschlossenen und/oder laufenden Projekten, gemeint ist die Darstellung der vermittlerischen Tätigkeit (max. 10 Seiten), keine CDs oder DVDs.

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **31. August 2015** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich
Abteilung II/6

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

 KULTUR
kontakt
AUSTRIA

Concordiaplatz 2
1010 Wien

zu senden.

Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence – Kunst- und Kulturvermittlung“ angeführt sein!

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: charlotte.sucher@bka.gv.at.

Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 - 206860.

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)** vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlitzung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich www.kunstkultur.bka.gv.at und auf der Website von KulturKontakt Austria www.kulturkontakt.or.at.

Was kann von der Residency erwartet werden?

- Stipendienplätze werden für Wien oder Salzburg zur Verfügung gestellt.
- Unterkunft je nach Verfügbarkeit entweder in einem Appartement der Parkdependance des Schloss Laudon (14. Wiener Gemeindebezirk), in einem Zimmer in einer Wohnung im 3. bzw. 9. Wiener Gemeindebezirk oder einem Wohnatelier in Salzburg;
- Die Zuteilung der Unterkünfte in Wien erfolgt durch den Residence-Anbieter. Individuelle Wünsche können leider nicht berücksichtigt werden.
- Nutzung von Gemeinschaftsateliers im 2. Wiener Gemeindebezirk oder im Schloss Laudon bzw. bzw. im Salzburger Kunstverein;
- ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten in der Höhe von € 800 pro Monat; bei einer Abwesenheit von mehr als 7 Tagen wird der Zuschuss aliquot ausbezahlt;
- ein einmaliger Materialkostenzuschuss in der Höhe von € 300 für bildende Künstler und Komponisten
- Reisekosten werden nicht übernommen oder refundiert
- Übernahme von Übersetzungskosten für eine ausgewählte Textprobe (Ausmaß 10 Seiten à 1800 Zeichen) von einer Fremdsprache ins Deutsche für LiteratInnen;
- Übernahme einer Unfall- und Krankenversicherung mit Ausnahme von chronischen Krankheiten und zahnsanierenden Behandlungen.
- Für die Dauer des Aufenthalts wird abhängig von der Unterkunft entweder ein Mobile Internet Connect Stick inklusive SIM Card oder WLAN zur Verfügung gestellt. Ein Notebook kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Dauer des Aufenthalts werden ein Mobiltelefon sowie eine Wertkarte mit einem einmaligen Guthaben von € 40 zur Verfügung gestellt.
- Ebenso werden Monatskarten für die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien oder Salzburg für die Dauer des Aufenthalts zur Verfügung gestellt.
- Für die regelmäßige Reinigung der Wohnräume während des Aufenthalts sowie für den Wäschewechsel wird je nach Standort wöchentlich oder monatlich Sorge getragen.
- Eine Werkspräsentation gegen Ende des Aufenthalts ist grundsätzlich möglich.
- Finanzielle Unterstützung bei der Produktion von Katalogen sowie für Übersetzungsaufträge, Buchveröffentlichungen und Aufführungen kann nicht geleistet werden. Es ist nicht möglich, in Begleitung von anderen Personen (Familienangehörige, Freunde/Freundinnen, Bekannte etc.) oder unter Mitnahme von Haustieren an der Residency teilzunehmen. Die Übernachtung in den Gästewohnungen ist ausschließlich den GastkünstlerInnen vorbehalten.
- Die Hausordnungen der Standorte sind unbedingt einzuhalten.